

Bericht des Aufsichtsrats

(nach § 171 Abs. 2 AktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2022 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats der Volkswagen AG und seiner Ausschüsse auf der strategischen Ausrichtung des Volkswagen Konzerns. Dazu gehörten auch der Börsengang der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG sowie der Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben entsprechend, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung, insbesondere auch in Nachhaltigkeitsfragen. In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Den Informationspflichten, die in der 2018 vom Aufsichtsrat beschlossenen Informationsordnung konkretisiert sind, kam der Vorstand nach. Er unterrichtete uns sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement. Insofern informierte der Vorstand auch über weitere Verbesserungen des Internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. Insbesondere zu den Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt berichtete der Vorstand ausführlich und zeitnah und erläuterte die ergriffenen Maßnahmen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats traf sich zwischen den Sitzungsterminen zusätzlich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden zu Gesprächen, in denen sie wichtige aktuelle Themen erörterten. Dazu gehörten unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen sowie in Abstimmung mit dem Vorstand über nicht aufsichtsratspezifische Themen. Ein Schwerpunkt der Gespräche waren Governance-Themen. Über Gespräche mit Investoren informierte der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsrat im Nachgang.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2022 zu insgesamt 16 Sitzungen zusammen. Davon wurden acht Sitzungen in Präsenz und acht als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt. In vier Sitzungen behandelte der Aufsichtsrat ausschließlich den Börsengang der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und den Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE. An diesen Sitzungen nahmen jeweils die Aufsichtsratsmitglieder nicht teil, die angezeigt hatten, dass sie in diesem Zusammenhang einem möglichen Interessenkonflikt unterliegen könnten. Vor diesem Hintergrund belief sich die Präsenzquote (gerechnet für alle Sitzungen des Geschäftsjahrs und für alle jeweils amtierenden Aufsichtsratsmitglieder) auf 85,0%. Mitglieder des Aufsichtsrats, die aus anderen Gründen als wegen eines möglichen Interessenkonflikts an einer Sitzung nicht teilgenommen haben, konnten sich auf Grundlage der vorbereitenden Unterlagen mit den Gegenständen der Sitzung befassen und grundsätzlich durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen teilnehmen. Besonders eilige Angelegenheiten wurden schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und den Prüfungsausschuss. Dem Präsidium gehören jeweils vier Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer an. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Dem Vermittlungsausschuss gehören je zwei, dem Prüfungsausschuss gehörten bis zum 31. Juli 2022 jeweils zwei und seitdem jeweils drei Vertreter der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2022 ist in der Konzernerkklärung zur Unternehmensführung ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu 38 Sitzungen zusammen. Davon wurden 16 Sitzungen in Präsenz und 22 als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt. In 22 Sitzungen behandelte das Präsidium ausschließlich den Börsengang der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und den Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE. In den weiteren Sitzungen bereitete das Präsidium die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, beriet über den Aufgabenzuschnitt, die Größe und die personelle Besetzung des Vorstands und entschied unter anderem über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Dabei berücksichtigt er die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele, das im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept und strebt die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Der Nominierungsausschuss achtet insofern insbesondere auch darauf, dass im Gesamtgremium keine Kompetenzlücken auftreten (Skill Gaps Assessment). Im Jahr 2022 fanden keine Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Davon wurden vier Sitzungen in Präsenz und keine als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Jahres- und Konzernabschluss, Risikomanagementsystem einschließlich der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie der Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Zusätzlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Volkswagen Konzerns sowie mit aktuellen Fragen und der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Er diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.



Hans Dieter Pötsch

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Amtseinführung sowie bei der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Unterstützung durch das Unternehmen; das Unternehmen unterstützt insbesondere bei der Organisation von Seminaren und übernimmt die Kosten der Seminare. Im Berichtsjahr fand zum Beispiel eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zu Compliance und Integrität sowie zu neuen Entwicklungen und Vorgaben im Bereich „Environment, Social und Governance (ESG)“ und zur EU-Taxonomie statt. Erstmals bestellte Aufsichtsratsmitglieder erhalten ferner die Gelegenheit, eingehend in spezifische Themen des Aufsichtsrats der Volkswagen AG eingeführt zu werden.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Die erste Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres fand am 24. Februar 2022 statt und hatte Planungen zum Börsengang der Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG sowie zum Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE zum Inhalt.

Die nächste Sitzung des Aufsichtsrats fand am 4. März 2022 statt. Neben der Entwicklung und Fertigung eines zukunftsweisenden Elektrofahrzeugs der Marke Volkswagen Pkw standen überwiegend formelle Themen auf der Tagesordnung.

Am 11. März 2022 kam der Aufsichtsrat zu einer weiteren Sitzung zusammen. Nach eingehender Prüfung billigten wir den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG des Jahres 2021. Wir prüften den zusammengefassten Lagebericht, den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2021 sowie den vom Vorstand vorsorglich erstellten Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht).

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts kamen wir zu dem Schluss, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben waren. Zu den weiteren Tagesordnungspunkten gehörten die Erteilung des Prüfungsauftrags für den Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie des Auftrags zur prüferischen Durchsicht der verkürzten Konzern-Zwischenabschlüsse und der Zwischenlageberichte 2022, die Beauftragung der externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2022 und des Vergütungsberichts 2022 sowie die Tagesordnung und die Einberufung der 62. ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG.

In der nächsten Aufsichtsratssitzung am 7. April 2022 stand neben personellen Angelegenheiten im Vorstand der Volkswagen AG der mögliche Einstieg von Audi in die Rennserie Formel 1 im Mittelpunkt.

Am 11. Mai 2022 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, die neben den Plänen für den Bau von vollelektrischen Modellen für den US-amerikanischen Markt unter der Marke Scout insbesondere den Börsengang der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und den Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE, personelle Angelegenheiten in Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG sowie die Vorbereitung der 62. ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG zum Inhalt hatte.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 12. Mai 2022 fand die nächste Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der wir uns mit personellen Angelegenheiten im Aufsichtsrat der Volkswagen AG sowie mit der Nachbereitung der ordentlichen Hauptversammlung befassten.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. Juli 2022 befassten wir uns unter anderem mit personellen Angelegenheiten im Vorstand der Volkswagen AG und mit den Planungen betreffend des Börsengangs der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG sowie des Verkaufs von 25 % und einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE. Ferner befassten wir uns mit der Rohstoffstrategie.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Juli 2022 hatte personelle Angelegenheiten im Vorstand der Volkswagen AG als Schwerpunkt. Wir beschlossen in dieser Sitzung, Herrn Dr. Oliver Blume mit Wirkung zum 1. September 2022 zum Vorsitzenden des Vorstands der Volkswagen AG zu ernennen und trafen mit Herrn Dr. Herbert Diess die Vereinbarung, dass er zum gleichen Zeitpunkt aus dieser Position ausscheidet.

Am 30. August 2022 kam der Aufsichtsrat zu seiner nächsten Sitzung zusammen, die ebenfalls personelle Angelegenheiten im Vorstand der Volkswagen AG zum Inhalt hatte. Wir beschlossen die Weiterentwicklung der Konzernsteuerung und einen neuen Aufgabenzuschnitt im Vorstand. In diesem Zuge wurden zudem der Vorstand auf neun Mitglieder verschlankt und eine erweiterte Konzernleitung geschaffen.

In den Aufsichtsratssitzungen am 5. September, am 18. September und am 28. September 2022 befassten wir uns mit dem Börsengang der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und dem Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE. Unter anderem beschlossen wir nach Maßgabe der Regelungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) über die Zustimmung zum Abschluss des Aktienkaufvertrags zwischen der Volkswagen AG und der Porsche Automobil Holding SE über den Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. September 2022 beschäftigten wir uns insbesondere mit strategischen Fragestellungen. Unter anderem erörterten wir die Pläne des Vorstands bezüglich einer Kooperation in China auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz sowie das weitere Vorgehen mit Blick auf Geschäftstätigkeiten von Scania und MAN in Russland.

Am 13. Oktober 2022 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, in der wir uns erneut mit strategischen Fragen beschäftigten.

In der Aufsichtsratssitzung am 11. November 2022 befassten wir uns mit personellen Angelegenheiten im Vorstand der Volkswagen AG. Zudem erörterten wir mit dem Vorstand den Status der Entwicklung und Fertigung eines zukunftsweisenden Elektrofahrzeugs der Marke Volkswagen Pkw sowie der Pläne für den Bau von vollelektrischen Modellen für den US-amerikanischen Markt. Ferner befassten wir uns mit dem aktuellen Stand der Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns für die Jahre 2023 bis 2027. Zudem gaben wir zusammen mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK ab und beschlossen in diesem Zusammenhang die Aktualisierung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat.

Die letzte Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres fand am 15. Dezember 2022 statt. In dieser Sitzung beschäftigten wir uns unter anderem mit der Vorbereitung der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember 2022 und fassten die Geschäftsordnung für den Vorstand neu.

Durch Umlaufbeschlüsse haben wir im Berichtsjahr unter anderem beschlossen, den Wahlvorschlag der Aktionärin Qatar Holding zur Wahl von Herrn Al-Mahmoud in den Aufsichtsrat zu unterstützen, Herrn Al-Mahmoud zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu wählen, sowie über Personalthemen und Zustimmungen zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern entschieden.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse sowie die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2022:

	Sitzungen des Plenums	Sitzungen der Ausschüsse
Hans Dieter Pötsch	12 von 16	16 von 38
Jörg Hofmann	15 von 16	38 von 38
Dr. Hussain Ali Al Abdulla (bis 12.05.2022)	5 von 5	–
Dr. Hessa Sultan Al Jaber	11 von 16	–
Mansoor Ebrahim Al-Mahmoud (seit 12.05.2022)	7 von 11	1 von 1
Dr. Bernd Althusmann (bis 08.11.2022)	11 von 14	–
Harald Buck (seit 04.10.2022)	3 von 3	–
Matías Carnero Sojo	13 von 16	–
Daniela Cavallo	16 von 16	40 von 40
Dr. Hans-Peter Fischer (bis 12.05.2022)	5 von 5	–
Julia Willie Hamburg (seit 08.11.2022)	2 von 2	–
Marianne Heiß	16 von 16	4 von 4
Dr. Arno Homburg (seit 12.05.2022)	11 von 11	–
Ulrike Jakob (bis 12.05.2022)	5 von 5	–
Dr. Louise Kiesling (bis 09.12.2022)	8 von 15	–
Simone Mahler (seit 12.05.2022)	11 von 11	–
Peter Mosch	16 von 16	38 von 40
Bertina Murkovic (bis 12.05.2022)	5 von 5	15 von 15
Daniela Nowak (seit 12.05.2022)	11 von 11	–
Dr. Hans Michel Piëch	12 von 16	16 von 38
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	11 von 16	4 von 4
Dr. Wolfgang Porsche	12 von 16	16 von 38
Jens Rothe	14 von 16	23 von 24
Conny Schönhardt	16 von 16	4 von 4
Stephan Weil	14 von 16	35 von 38
Werner Weresch (bis 30.09.2022)	9 von 13	–

INTERESSENKONFLIKTE

An den Beratungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats zum Börsengang der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG sowie zum Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE haben keine Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen, die zugleich den Familien Piëch oder Porsche angehören oder in einem Organ der Porsche Automobil Holding SE oder der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an der Transaktion mitgewirkt haben. Diese Aufsichtsratsmitglieder haben bereits vor der ersten Befassung des Aufsichtsrats mit den Planungen und dem Vollzug des Börsengangs und des Stammaktienverkaufs angezeigt, dass sie einem möglichen Interessenkonflikt unterliegen könnten, weil unter Umständen die wirtschaftlichen Interessen der Porsche Automobil Holding SE, der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und mittelbar wirtschaftliche Interessen der Familien Porsche und Piëch betroffen sein könnten. Das betraf Frau Dr. Kiesling sowie die Herren Dr. Piëch, Pötsch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Weresch. Frau Heiß hat hingegen angezeigt, dass sie an Beratungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE, dem sie ebenfalls angehört, nicht mitwirkt, soweit sie Planungen oder den Vollzug des Börsengangs und des Stammaktienverkaufs betrafen. Als die Qatar Holding Anfang September 2022 erwog, mit der Volkswagen AG, der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und der Porsche Holding Stuttgart GmbH eine Vereinbarung als sogenannter „Cornerstone Investor“ hinsichtlich der Vorzugsaktien an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG abzuschließen, zeigten Frau Dr. Al Jaber und Herr Al-Mahmoud ebenfalls an, dass sie im Zusammenhang mit den Planungen und dem Vollzug des Börsengangs und dem Stammaktienverkauf einem möglichen Interessenkonflikt unterliegen könnten, und nahmen an den weiteren Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsrat zum Börsengang und zum Stammaktienverkauf nicht teil. Das betraf insbesondere auch die Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zum Abschluss des Cornerstone Investor Agreements mit der Qatar Holding.

Bei den Beschlussfassungen des Aufsichtsrats am 30. September 2022 zum weiteren Vorgehen mit Blick auf Geschäftstätigkeiten von Scania und MAN in Russland, zu dem auch die Veräußerung von Beteiligungen durch die TRATON SE an die Volkswagen AG gehörten, enthielten sich Herr Pötsch und Frau Cavallo vorsorglich der Stimme. Herr Pötsch und Frau Cavallo gehören zugleich dem Aufsichtsrat der TRATON SE an und waren bereits im Aufsichtsrat der TRATON SE mit den entsprechenden Maßnahmen befasst.

Andere Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war ein Schwerpunktthema in der Aufsichtsratssitzung am 11. November 2022. Wir diskutierten eingehend die Vorgaben und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/corporate-governance/declaration-of-conformity.html dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie in der Konzernenerklärung zur Unternehmensführung.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Vorstand im Jahr 2020 ein geeignetes Verfahren zur laufenden Überwachung von Geschäften mit nahestehenden Personen (der Related Party Transactions) des Volkswagen Konzerns abgestimmt. Als Teil dieses Verfahrens stellt der Vorstand sicher, dass Geschäfte mit nahestehenden Personen generell marktüblich sind, indem er den sogenannten „Best-Price“-Grundsatz verfolgt.

Zudem wird für alle Geschäfte mit den einzelnen nahestehenden Personen jeweils analysiert, ob sie insgesamt die für Pflichten nach den Regelungen zu Related Party Transactions maßgebliche Schwelle von 1,5 % der Summe aus dem Anlage- und Umlaufvermögen des Volkswagen Konzerns übersteigen. Zusätzlich meldet das Beschaffungswesen sämtliche Geschäfte, bei denen das Vertragsvolumen den Betrag von einer Milliarde Euro übersteigt; in solchen Fällen wird dann gesondert geprüft, ob der Vertragspartner eine nahestehende Person im Sinn der Regeln zu Related Party Transactions ist. Der Prüfungsausschuss überwacht das Vorgehen des Vorstands fortlaufend. Dazu beauftragte der Prüfungsausschuss zuletzt im November 2022 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), im Rahmen von Stichprobenkontrollen zu prüfen, mit welchen nahestehenden Personen die Volkswagen AG oder andere Unternehmen des Volkswagen Konzerns Geschäfte tätigen, deren wirtschaftlicher Wert im Geschäftsjahr 2022 insgesamt jeweils die für Pflichten nach den Regelungen zu Related Party Transactions maßgebliche Schwelle von 1,5 % der Summe aus dem Anlage- und Umlaufvermögen des Volkswagen Konzerns übersteigt. Wenn und soweit die maßgebliche Schwelle durch den wirtschaftlichen Wert der getätigten Geschäfte mit nahestehenden Personen überschritten wurde, wurden diese Geschäfte auch darauf geprüft, ob sie im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden. Am 5. September 2022 stimmte der Aufsichtsrat nach Maßgabe der Regelungen zu Related Party Transactions dem Abschluss des Aktienkaufvertrags zwischen der Volkswagen AG und der Porsche Automobil Holding SE über den Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE zu. Der Aktienkaufvertrag wurde am 18. September 2022 abgeschlossen und nach Maßgabe der Regelungen zu Related Party Transactions veröffentlicht. Weitere Veröffentlichungen und Zustimmungsentscheidungen des Aufsichtsrats zu Related Party Transactions waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG am 29. April 2022 in Wolfsburg wurden Frau Simone Mahler, Vorsitzende des Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG am Standort Braunschweig, Frau Daniela Nowak, Vorsitzende des Betriebsrats der Volkswagen AG am Standort Braunschweig, und Herr Dr. Arno Homburg, Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Management Association, erstmals zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Volkswagen AG gewählt. Sie treten die Nachfolge für Frau Ulrike Jakob, Frau Bertina Murkovic und Herrn Dr. Hans-Peter Fischer an. Die übrigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden erneut in das Gremium gewählt. Die Amtszeit begann mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2022. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 12. Mai 2022 wählte der Aufsichtsrat der Volkswagen AG Herrn Hans Dieter Pötsch erneut zum Vorsitzenden sowie Herrn Jörg Hofmann erneut zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Mit Wirkung zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2022 legte das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Hussain Ali Al Abdulla sein Amt vor Beendigung seiner Amtszeit nieder. Wie von der Aktionärin Qatar Holding vorgeschlagen wählte die Hauptversammlung Herrn Mansoor Ebrahim Al-Mahmoud als Nachfolger für die restliche Amtszeit von Herrn Dr. Al Abdulla beginnend mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 am 12. Mai 2022.

Mit Wirkung zum 4. Oktober 2022 wurde Herr Harald Buck, Mitglied des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt. Er trat die Nachfolge von Herrn Werner Weresch an, der sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 niedergelegt hatte.

Das Land Niedersachsen entsandte mit Wirkung zum 8. November 2022 die neue stellvertretende Ministerpräsidentin und Niedersächsische Kultusministerin, Frau Julia Willie Hamburg, als Nachfolgerin von Herrn Dr. Bernd Althusmann in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2023 wurde Herr Dr. Günther Horvath, Geschäftsführer und zugleich selbstständiger Rechtsanwalt bei der Dr. Günther J. Horvath Rechtsanwalt GmbH, gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt. Er trat die Nachfolge von Frau Dr. Louise Kiesling an, die am 9. Dezember 2022 verstorben ist.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde ein neues Vorstandsressort „Volkswagen Pkw“ eingerichtet, das vom gleichen Tag an bis zum 30. Juni 2022 von Herrn Ralf Brandstätter verantwortet wurde. Ferner übernahmen zum 1. Februar 2022 Frau Hildegard Wortmann das neue Vorstandsressort „Konzernvertrieb“, Herr Dr. Manfred Döss das bis dahin von Frau Hiltrud Dorothea Werner geleitete Vorstandsressort „Integrität und Recht“ und Frau Hauke Stars das bis dahin interimswise von Herrn Dr. Arno Antlitz geführte Vorstandsressort „IT“. Zum 1. Juli 2022 wurde das Ressort „Volkswagen Pkw“ von Herrn Thomas Schäfer übernommen. Herr Brandstätter übernahm dafür ab dem 1. August 2022 das Ressort „China“.

Am 22. Juli 2022 hat der Aufsichtsrat der Volkswagen AG Herrn Dr. Oliver Blume mit Wirkung zum 1. September 2022 zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG ernannt. Herr Dr. Blume übernahm diese Position in Personalunion zu seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG. Der bisherige Vorstandsvorsitzende der Volkswagen AG, Herr Dr. Herbert Diess, schied im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 31. August 2022 als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG aus.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Konzernsteuerung wurde der Vorstand mit Ablauf des 31. August 2022 von zwölf auf neun Vorstandsmitglieder reduziert. Frau Hildegard Wortmann und Herr Murat Aksel wechselten in diesem Zusammenhang vom Vorstand der Volkswagen AG in die neu geschaffene erweiterte Konzernleitung.

Allen ausgeschiedenen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern danken wir ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit.

Frau Dr. Louise Kiesling, Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG, ist am 9. Dezember 2022 im Alter von 65 Jahren verstorben. Frau Dr. Kiesling gehörte dem Aufsichtsrat seit 2015 an und hat während ihrer Amtszeit mit hohem persönlichen Einsatz die Entwicklung unseres Unternehmens begleitet. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Herr Prof. Dr. Carl H. Hahn, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands und Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG, verstarb am 14. Januar 2023 im Alter von 96 Jahren. Herr Prof. Dr. Hahn gehörte dem Volkswagen Konzern von 1954 bis 1972 und von 1982 bis 1997 an und prägte während dieser Zeit die Entwicklung des Unternehmens entscheidend. Mit seinem stets unermüdlichen Engagement hat er maßgeblich die Weichen für den Erfolg des Volkswagen Konzerns gestellt. Das Unternehmen und seine Menschen verneigen sich mit großem Dank und Respekt vor seinen Verdiensten. Wir werden ihn und sein Lebenswerk in bester Erinnerung behalten.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Unserem Vorschlag folgend, wählte die Hauptversammlung der Volkswagen AG am 12. Mai 2022 EY zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022. Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der Volkswagen AG und den Volkswagen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Prüfungsausschuss informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsausschuss nicht über derartige Tatsachen informiert.

Der Aufsichtsrat hat EY auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2022 beauftragt.

Darüber hinaus analysierte der Abschlussprüfer das in das Risikomanagementsystem integrierte Risiko-früherkennungs- und Überwachungssystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 2. März 2023 erhielten die Mitglieder dieser Gremien jeweils rechtzeitig die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts, die Unterlagen zum zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Bericht von EY zur externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2022. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Ferner stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch zwischen den Sitzungen und zur Vorbereitung der Sitzungen des Prüfungsausschusses in engem Austausch über den Fortgang der Prüfung und berichtete dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beriet regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer.

Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Volkswagen AG, des zusammengefassten Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts sowie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2022 durch den

Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 3. März 2023 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahres- und den Konzernabschluss zu billigen. In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit dem Abschlussprüfer haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die Unterlagen ordnungsgemäß sind und die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen.

In unserer Sitzung am 3. März 2023, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zum zusammengefassten Lagebericht teilnahm, stimmten wir deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen. EY hat eine externe inhaltliche Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2022 zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. EY nahm in unserer Sitzung am 3. März 2023 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2022 teil. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2022 keine Einwendungen. Wir beschlossen zudem, gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 zu erstellen. Das Präsidium hat die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Erstellung des Vergütungsberichts vorbereitet. EY hat den Vergütungsbericht über die gesetzliche Prüfung hinaus, ob der Vergütungsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält, auch inhaltlich überprüft und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat, dem Management, allen Mitarbeitern der Volkswagen AG sowie den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen danken wir für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit und sprechen ihnen unsere besondere Anerkennung aus. Auch das Jahr 2022 brachte viele, teils große Herausforderungen mit sich, die es zu bewältigen galt – insbesondere die dramatischen und weitreichenden Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts. Sie alle haben mit großem persönlichen Einsatz und hoher Leistungsbereitschaft entscheidend dazu beigetragen, dass der Volkswagen Konzern das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abschließen konnte.

Wolfsburg, 3. März 2023



Hans Dieter Pötsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats